

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung Strom gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung ohne Leistungsmessung

Als Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten Privat- und Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr.
Diese Preise sind gültig ab 01.01.2026.

	Haushalts- und Allgemeinbedarf	
	Nettopreis ²	Bruttopreis ¹
Arbeitspreis:	32,69 ct/kWh	38,90 ct/kWh
Grundpreis:		
Eintariffmessung	181,94 EUR/Jahr	216,51 EUR/Jahr
Eintariffmessung mit Wandler	212,61 EUR/Jahr	253,01 EUR/Jahr
Doppeltariffmessung	184,64 EUR/Jahr	219,72 EUR/Jahr
Doppeltariffmessung mit Wandler	215,31 EUR/Jahr	256,22 EUR/Jahr
moderne Messeinrichtung	190,47 EUR/Jahr	226,66 EUR/Jahr
moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltgerät	236,47 EUR/Jahr	281,40 EUR/Jahr

¹ Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch gerundet. Sie enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

² Die vorgenannten Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Verrechnung sowie Umlagen und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, §19 StromNEV-Umlage/Aufschlag für besondere Netznutzung, §18 AbLaV-Umlage.

Die Konzessionsabgabe für die Stadt Gotha, entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung, ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt 1,59 ct/kWh netto (1,89 ct/kWh brutto).

Information zum Energiemix der Stadtwerke Gotha GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 für das Lieferjahr 2024

Unser Energiemix 2024 setzt sich aus 0,7 % Kernkraft, 33,0 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 66,2 % Erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 266 g/kWh CO₂- Emissionen und 0,000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland 2024 setzt sich im Durchschnitt aus 0,00 % Kernkraft, 37,7 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 62,3 % Erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO₂- Emissionen und 0,000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Preisbestandteile gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV

Preise der Grund- und Ersatzversorgung - gültig ab 01.01.2026

Preise der Grundversorgung - gültig ab 01.01.2026		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	216,51 EUR	
Grundpreis pro Monat	18,04 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,90 Cent

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises

und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor

Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	181,94 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,69 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)		1,590
KWKG-Umlage		0,446
§ 19 StromNEV-Umlage/ Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559
Offshore-Netzumlage		0,941

Als Entgelte des Netzbetreibers (Stand 01.01.2026, vorläufig) fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,770
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	80,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,81	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	96,81	13,36

Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgungsanteil für die von dem

Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließende

Marge).

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	85,13	
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,33